

Grundsätzlich sind Vermieter*innen verpflichtet, Wohnräume und Wohngebäude sowie Nebengebäude und Außenanlagen so auszustatten, zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken jederzeit ohne erhebliche Beeinträchtigung gewährleistet ist.

Kommen Vermieter*innen dieser Pflicht bei Mängeln nicht oder nicht ausreichend nach, helfen wir als Wohnungsaufsicht für Saarbrücken und den Regionalverband (außer Völklingen) weiter.

Sie sind unsicher, ob die Wohnungsaufsicht für Ihr Anliegen zuständig ist oder ob die Mängel ausreichen? Rufen Sie uns unverbindlich an und informieren sich.

Wir stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

**Landeshauptstadt Saarbrücken
Bauaufsichtsamt - Wohnungsaufsicht**

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1626
Telefax +49 681 905-1351

wohnungsaufsicht@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/wohnungsaufsicht

**Landeshauptstadt Saarbrücken
Bauaufsichtsamt - Wohnungsaufsicht**

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1626
Telefax +49 681 905-1351

wohnungsaufsicht@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/wohnungsaufsicht

Impressum
Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion Bauaufsichtsamt - Wohnungsaufsicht
Satz Marketing und Kommunikation
Bilder Shutterstock.com/stgrafix (Seite 2)
Shutterstock.com/ Natalia Bazilenco (Seite 3)
Druck Onlineprinters.de **Auflage** 100



Hilfe bei Wohnungs- mängeln

Wohnungsaufsicht für die Landes-
hauptstadt Saarbrücken und den
Regionalverband Saarbrücken
(außer Völklingen)

www.saarbruecken.de





Um welche Mängel geht es?

Anordnungen zur Mängelbeseitigung werden beispielsweise erforderlich bei:

- unzureichendem Schutz gegen Witterung und Feuchtigkeit
- Durchfeuchtungen und Schimmel durch bauliche Mängel
- unzureichender Anzahl an Fenstern zum Lüften und einem fehlendem Tageslicht
- funktionsuntüchtigen bzw. defekten Fenstern
- defekten, fehlenden oder unzureichenden Heizungsanlagen oder sanitären Einrichtungen
- Ausfall der Zentralheizung, weil der Vermietende keinen Heizbrennstoff eingekauft hat
- defekten oder unzulänglichen Elektroinstallationen
- beschädigten Hausfluren oder Treppenhäusern

Dabei ist zu beachten: Nicht jeder Mangel stellt auch eine **erhebliche Beeinträchtigung** des Wohnens dar.



Was ist die Wohnungsaufsicht und was sind ihre Aufgaben?

Die Wohnungsaufsicht für die Landeshauptstadt Saarbrücken und den Regionalverband Saarbrücken (außer Völklingen) hat die Aufgabe, nach dem saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetz notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzusetzen, sofern Ihr*e Vermieter*in diesen nur unzureichend nachkommt beziehungsweise diese unterlässt.

Die Wohnungsaufsicht besteht aus mehreren fachkundigen Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Technik und Verwaltung. Diese setzen sich für die Beseitigung von Missständen an Wohnräumen ein.

Was muss ich als Mieter*in tun?

Sie haben Ihre*n Vermieter*in schon mehrfach zur fristgerechten Mängelbeseitigung angeschrieben, Ihre Bemühungen sind jedoch erfolglos geblieben? Dann können Sie sich an die Mitarbeiter*innen der Wohnungsaufsicht wenden und die Mängel anzeigen.

Anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet.

Wie gehen wir vor?

Ihre Wohnung wird besichtigt, um genaue Kenntnis über vorhandene Mängel zu erhalten. Die festgestellten Mängel werden von uns aufgenommen, untersucht und bewertet. Die vermietende Partei wird gegebenenfalls zur Besichtigung eingeladen, um freiwillige Abhilfe und gegenseitige Einigung zu erreichen. Es werden konkrete Vereinbarungen über Art und Zeitpunkt der Mängelbeseitigung angestrebt.

Ist keine Einigung über die Beseitigung der Mängel zu erreichen, können die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung durch die Wohnungsaufsicht angeordnet werden.

Welche Kosten entstehen mir als Mieter*in?

Das Melden von Missständen ist kostenlos. Auch der Besuch zur Feststellung vorhandener Mängel ist für Sie als Mieter*in kostenfrei. Gebühren oder sonstige Aufwendungen fallen für Sie nicht an.